

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat

**Vorlagen-Nr.:**

01/98/15 B

**Beratungsfolge:**

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung gem. § 4 GO d. KT

Bereich: Jugend- und Sozialamt

Aktenzeichen: 50 20 23

Datum: 19.08.15

Fachausschuss:	SGA	02.09.15
	FIN	03.09.15
KA:		16.09.15
Kreistag:		30.09.15

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Überplanmäßiger Aufwand für Flüchtlinge und Asylbewerber

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Buchungsstellen 31300100.533906 - Hilfen zum Lebensunterhalt in Einrichtungen - von 1.194.100,00 EUR und 31300100.533910 - Krankenhilfe in Einrichtungen - von 300.000,00 EUR.

gez. Burchhardt

**Beratungsergebnis:**

Gremium	TOP	Datum	Einstimmig	JA	Nein	Enth.	Zurückverwiesen an
Fachausschuss							
SGA	6	02.09.15		6	1	-	
FIN	8	03.09.15	x	x			
KA	11	16.09.15	x	x			2. Fassung
Kreistag	12	30.09.15	mehrheitlich		3	1	

### **Sachverhalt (Begründung):**

Planungsgrundlage für die betroffenen Buchungsstellen war eine geschätzte Personanzahl von 260 (in Einrichtungen). Die rasante Entwicklung der aufzunehmenden Flüchtlinge konnte nicht vorhergesehen werden. Bis zum Jahresende werden sich im Landkreis fast 1000 Flüchtlinge und Asylbewerber aufhalten.

Das gebildete Budget -Hilfen für Asylbewerber - ist nach Hochrechnungen nicht ausreichend, so dass Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen von insgesamt rd. 1,5 Mio. EUR bereitzustellen sind. Da diese Aufwendungen unabweisbar sind bedarf es trotz dieser Größenordnung keiner Nachtrags Haushaltsplanung.

Der geplante Ansatz für die Buchungsstelle 31300100.533906 von 717.600 EUR ist derzeit bereits um 18.043,91 EUR (Stand per 18.08.15) überschritten. Im Juli 2015 lag die Zahl der zu beleistenden Asylbewerber und Flüchtlinge in Einrichtungen bei 335 Personen. Für diese schon hier befindlichen Personen werden noch 545.396,75 EUR (335 x 325,61 EUR x 5 Monate) benötigt.

Im August 2015 werden insgesamt 99 Personen hinzukommen. Für die Monate September bis Dezember 2015 ist mit einem monatlichen Zuwachs von mindestens 135 Flüchtlingen zu rechnen. Die Tendenz ist weiterhin steigend. Von Abschiebungen bzw. Rückführungen ist nach Rücksprache mit dem Fachbereich Ordnung nicht oder nur geringfügig auszugehen.

Damit errechnet sich der zusätzliche Mehrbedarf wie folgt:

Aug. 15:	99 Flüchtlinge x 325,61 EUR (Regelsatz für Alleinstehenden) = 32.235,39 EUR
Sept. 15:	234 Flüchtlinge x 325,61 EUR = 106.021,87 EUR
Okt. 15:	369 Flüchtlinge x 325,61 EUR = 120.150,09 EUR
Nov. 15:	504 Flüchtlinge x 325,61 EUR = 164.107,44 EUR
Dez. 15:	639 Flüchtlinge x 325,61 EUR = 208.064,79 EUR.

Somit ergibt sich nur für diese 639 Flüchtlinge ein weiterer Bedarf von 630.579,58 EUR. Unter Berücksichtigung der bisherigen Überschreitung des Ansatzes ergibt sich ein noch benötigter Aufwandsbetrag in der Buchungsstelle 31300100.533906 von insgesamt 1.194.020,24 EUR.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass durch die steigende Zahl der Flüchtlinge zusätzliche Mittel für die Krankenhilfe (Buchungsstelle 31300100.533910) erforderlich sind. Von den geplanten 435.000 EUR wurden bereits 301.563,44 EUR verausgabt. Eine konkrete Berechnung der Krankenhilfe ist nicht möglich. Daher wird aufgrund der Erfahrungswerte ein Mehrbedarf von 300.000 EUR geschätzt.

Im Zuge der Haushaltsdurchführung wird davon ausgegangen, dass der Bund aufgrund der Gesamtsituation den Kommunen zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt, die einen Teil der Mehraufwendungen decken werden.

### **Anlage:**

#### **Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:**

Buchungsstellen / Bezeichnung: 31300100 / 533906 + 533910 Hilfe zum LU und Krankenhilfe	
Planansätze:	1.152.600,00 EUR
abzügl. Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	2.646.700,00 EUR
= überplanmäßige Aufwendungen	1.494.100,00 EUR
Deckung durch Mehrertrag bei 61110100.411101	1.062.135,00 EUR
Deckung durch Minderaufwand bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)